

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2019**

**Beschlussorgan**

Gesundheitsausschuss      Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Gesundheitsausschuss	05.02.2019
Finanzausschuss	11.02.2019

**Beschluss:**

Der Gesundheitsausschuss beschließt das Beschaffungsprogramm 2019 für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes (Anlage 1) mit Gesamtkosten i.H.v. 962.000 €.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 288.600 € in 2019 sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 673.400 € in 2019 mit Kassenwirksamkeit in 2020 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 288.600 € (2019)673.400 € (2020) €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen 160.333,33 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2020a) Erträge 160.333,33 €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Dem Gesundheitsausschuss wird jährlich das Programm zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen des Rettungsdienstes mit Kosten von über 100.000 € netto im Einzelfall des jeweils laufenden Jahres zur Zustimmung vorgelegt (Anlage 1)

**Finanzierung**

Die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 288.600 € im Haushaltsjahr 2019 sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 673.400 € in 2019 mit Kassenwirksamkeit 2020 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge sind zu beschließen.

Die aus der Beschaffung resultierenden jährlichen Folgeaufwendungen (bilanzielle Abschreibungen) werden ab dem Haushaltsjahr 2020 ergebniswirksam. Die Abschreibungen können durch Rettungsdienstgebühren zu 100% refinanziert werden.

Die Mittel für die Beschaffung und für die bilanziellen Abschreibungen sowie die entsprechenden Gebührenerträge sind im Haushaltsplan 2019 in den entsprechenden Haushaltsjahren 2019ff veranschlagt.

**Notwendigkeit von Rettungsdienstfahrzeugen im Einsatzdienst**

Aufgrund der Vorgaben des geltenden Rettungsdienstbedarfsplans von 2016 unterhält 37 – Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz 11 Feuer- und Rettungswachen sowie 8 Rettungswachen. Neben anderen Einsatzfahrzeugen (Feuerwachen) sind an diesen

Standorten jeweils mindestens ein oder mehrere Rettungsfahrzeuge stationiert. Gem. dem Rettungsdienstbedarfsplan 2016 unterhält die Feuerwehr insgesamt 78 Rettungswagen (RTW)). Davon dienen 13 Fahrzeuge der technischen Ausfallreserve.

Ein RTW ist ein Krankenkraftwagen, der für den Transport, die erweiterte Behandlung und Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet ist. Rettungswagen dienen zum Transport von Notfallpatienten, bei denen lebensrettende Maßnahmen wie die Wiederherstellung und Stabilisierung der Vitalfunktionen mittels der Ausrüstung des Fahrzeuges durchgeführt worden sind. Rettungswagen ermöglichen mit den Tragen- und Lagerungseinrichtungen einen fachgerechten, schonenden Transport zur Zielklinik.

### **Aktueller Austauschbedarf von 5 Rettungsdienstfahrzeugen im Einsatzdienst**

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt das Verfahren bei der Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen vereinfacht. Die Ersatzbeschaffungsmaßnahmen orientieren sich an einer pauschalen Nutzungsdauer von 6 Jahren einschließlich einer festgelegten Vorlaufzeit von 1,5 Jahren. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ersatzbeschaffungsmaßnahmen frühzeitig genug in Angriff genommen wurden, so dass die Fahrzeuge nach 6 Jahren oder nur geringfügig längerer Nutzung ihres Vorgängers in den Dienst genommen werden können.

Die bislang praktizierte, fahrzeugbezogene Einzelbedarfsprüfung wird nicht mehr durchgeführt. Das bedeutet, dass zur Beschleunigung des momentan aufwändigen Wiederbeschaffungsverfahrens keine individuellen Bedarfsprüfungen und keine Wirtschaftlichkeitsprüfungen mehr erstellt werden. Ebenso wurde festgelegt, pro Jahr einen RTW als Kaufoption mit in die Bedarfsprüfung aufzunehmen, um so auf mögliche Unfall-Totalschäden zeitnah reagieren zu können.

Bei einem zu ersetzenden Fahrzeug (K-LN 3835) handelt es sich um ein Fahrzeug mit unterschiedlicher, zusätzlicher Sonderverwendung im Regelrettungsdienst. Das Fahrzeug ist eines von insgesamt neun gem. Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden RTW des Spitzenbedarfs. Diese Fahrzeuge werden als sogenannte „Springer-RTW“ (= taktische Reserve) im Spitzenbedarf eingesetzt. Unter den neun Spitzenbedarfs-RTW ist der RTW K-LN 3835 als Infektionsfahrzeug (HKLE-Erkrankte) ausgerüstet. Er wird sowohl als Spitzenbedarfs-RTW als auch als Spezial-RTW bei HKLE-Erkrankten (z. B. Ebola) eingesetzt.

Nach Durchführung der Ersatzbeschaffungsmaßnahmen werden die bisherigen Fahrzeuge ausgemustert und verkauft.

### **RPA-Zustimmung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 23.10.2018 der Ersatzbeschaffung zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.